



04. Juni 2025

Zahl: 2/846 – 2025/LorBer.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2025 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 14) GGAG Berwang: Übertragung des Holzrechtes von Berwang 44 auf Berwang 51 (Bernhard Lorenz).

Mit dem Schreiben vom 19.05.2025, verfasst von Rechtsanwalt Mag. Gerhard Mader, Claudiastraße 8, A-6600 Reutte, sucht Herr Bernhard Lorenz um Übertragung seiner Holzrechte – auch Anteilsrechte, Nutzungsrechte oder auch ehemals Mitgliedschaftsrechte genannt – innerhalb der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) von zuvor Objekt Berwang 44, 6622 Berwang (Einlagezahl 44) auf künftig Objekt Berwang 51, 6622 Berwang (Einlagezahl 144) jeweils innerhalb der KG 86002 Berwang, bei der Gemeinde Berwang an.

Laut dem Schreiben von RA Mader haben die Ausschussmitglieder der GGAG Berwang – Nutzungsberechtigte die Übertragung der Nutzungsrechte einstimmig befürwortet.

Für den Übertragungsantrag ist § 38 Absatz 8 lit. b) Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 - TFLG 1996, idgF. anzuwenden:

(8) Besteht an einem Anteilsrecht an einem Grundstück im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c dauerhaft kein Bedarf mehr, so hat der Nutzungsberechtigte dies der Gemeinde anzuzeigen. Die Gemeinde hat diese Anzeige ohne unnötigen Aufschub der Agrarbehörde mitzuteilen. Mit der Mitteilung ist entweder

a) der Antrag, das Anteilsrecht für erloschen zu erklären, oder

b) der Antrag, das Anteilsrecht auf eine neue Stammsitzliegenschaft zu übertragen, zu verbinden. Für einen Antrag nach lit. b gelten die Abs. 4 lit. b und c, 4a, 5, 6 und 7 mit der Maßgabe sinngemäß, dass an die Stelle der Absonderung bzw. des Erwerbs die Übertragung des Anteilsrechtes tritt.

Der Gemeinderat Berwang sieht für die Übertragung der Holzrechte, wie angeführt, von zuvor Objekt Berwang 44, 6622 Berwang (Einlagezahl 44) auf künftig Objekt Berwang 51, 6622 Berwang (Einlagezahl 144) keine Gründe zur Versagung und stimmt dem Übertragungsantrag daher zu.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

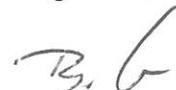
angeschlagen am: , - 4. JUNI 2025

abzunehmen am: 19. JUNI 2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)